



Dorfgemeinschaft Bünzwangen e.V.

Leitfaden zum Umgang mit offiziellen DgB WhatsApp-Gruppen & -Communitys

1. Ziel und Geltungsbereich

Dieser Leitfaden regelt den verantwortungsvollen, respektvollen und datenschutzkonformen Umgang in allen offiziellen WhatsApp-Gruppen und Communitys der Dorfgemeinschaft Bünzwangen e.V. (DgB).

Er dient als allgemeine Verhaltens- und Organisationsrichtlinie für alle Mitglieder und enthält zusätzlich einen **speziellen Abschnitt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen** im Rahmen des Kinderschutzkonzepts des Vereins.

Er gilt für:

- Alle offiziellen WhatsApp-Gruppen und Communitys, die im Namen oder Auftrag der DgB betrieben werden
- Alle Administratorinnen und Administratoren
- Alle Gruppenmitglieder (Erwachsene, Jugendliche und Kinder)

2. Grundsätze

Die digitale Kommunikation in den WhatsApp-Gruppen der DgB soll:

- respektvoll,
- sicher,
- transparent und
- zweckgebunden

sein.

Es gelten folgende Prinzipien:

- **Freiwilligkeit:** Niemand ist verpflichtet, WhatsApp zu nutzen.



Dorfgemeinschaft Bünzwangen e.V.

- **Transparenz:** Gruppenregeln und Gruppenzweck sind für alle Mitglieder klar ersichtlich.
- **Datensparsamkeit:** Persönliche Daten werden nur erhoben und geteilt, wenn es notwendig ist.
- **Vorbildfunktion:** Administratoren und aktive Mitglieder handeln verantwortungsbewusst und regelkonform.

3. Allgemeine Regeln für alle Gruppen und Communitys

3.1 Offizieller Charakter

- Offizielle Gruppen dienen ausschließlich der Vereinsarbeit, Information und Organisation.
- Politische, religiöse oder kommerzielle Inhalte sowie private Diskussionen sind zu vermeiden.

3.2 Respektvolle Kommunikation

- Höflicher, sachlicher und wertschätzender Umgangston
- Keine Beleidigungen, Provokationen, Drohungen oder diskriminierenden Aussagen
- Konflikte sollen möglichst außerhalb der Gruppe oder über die Administratoren geklärt werden

3.3 Inhalte und Weiterleitungen

- Nur vereinsbezogene oder gruppenrelevante Inhalte teilen
- Keine Kettenbriefe, Werbung oder Spam
- Keine Weiterleitung von Gruppeninhalten an Außenstehende ohne Zustimmung

3.4 Datenschutz und Privatsphäre

- Telefonnummern, Adressen oder andere persönliche Daten dürfen nicht ohne Einwilligung geteilt werden
- Gruppenlinks dürfen nicht öffentlich verbreitet werden
- Profilbilder und Statusmeldungen sollen keine sensiblen oder vereinsinternen Informationen enthalten



Dorfgemeinschaft Bünzwangen e.V.

3.5 Rollen der Administratoren

- Jede offizielle Gruppe hat mindestens zwei Administratoren
- Administratoren sorgen für die Einhaltung der Regeln
- Sie sind Ansprechpartner bei Fragen, Konflikten und Regelverstößen

3.6 Moderation und Sanktionen

Mögliche Maßnahmen bei Regelverstößen:

- Hinweis oder Verwarnung
- Temporäre Einschränkung der Schreibrechte
- Ausschluss aus der Gruppe
- Weitergabe an den Vereinsvorstand

4. Besonderer Schutz von Kindern und Jugendlichen

Dieser Abschnitt ist Bestandteil des Kinderschutzkonzepts der DgB und ergänzt die allgemeinen Regeln um besondere Schutzmaßnahmen für minderjährige Gruppenmitglieder.

4.1 Grundsatz

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat in der digitalen Kommunikation oberste Priorität. Erwachsene tragen eine besondere Verantwortung für ein sicheres, altersgerechtes und transparentes Umfeld.

4.2 Teilnahme und Zustimmung

- Die Nutzung von WhatsApp ist laut Nutzungsbedingungen grundsätzlich ab 16 Jahren erlaubt.
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten in offiziellen Gruppen aufgenommen werden.
- Erziehungsberechtigte werden über Zweck, Inhalte und Regeln der Gruppe informiert.

4.3 Kommunikationsregeln

- Die Kommunikation mit Minderjährigen erfolgt grundsätzlich in Gruppenchats.



Dorfgemeinschaft Bünzwangen e.V.

- Private Einzelchats zwischen erwachsenen Vereinsverantwortlichen und Minderjährigen sind zu vermeiden.
- Ausnahmen (z. B. organisatorische oder dringende Anliegen) sollen transparent gemacht und den Erziehungsberechtigten bekannt sein.

4.4 Zeitliche Grenzen

- Nachrichten an Kinder und Jugendliche sollen nur zu angemessenen Zeiten versendet werden (z. B. zwischen 8:00 und 20:00 Uhr), außer bei dringenden Vereinsangelegenheiten.

4.5 Unzulässige Inhalte

Strikt verboten sind:

- Sexuelle, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte
- Belästigende, einschüchternde oder manipulative Nachrichten
- Aufforderungen zu privaten Treffen ohne Wissen der Erziehungsberechtigten

4.6 Meldewege und Vorgehen bei Vorfällen

Kinder, Jugendliche und Eltern werden über folgende Anlaufstellen informiert:

- Gruppenadministratoren
- Vereinsvorstand
- Vertrauensperson / Kinderschutzbeauftragte der DgB

Vorgehen bei Verdacht auf Grenzverletzungen:

1. Sicherung relevanter Inhalte (z. B. Screenshots)
2. Information der zuständigen Ansprechpersonen
3. Klärung im Verein
4. Bei schweren Vorfällen: Einbindung externer Stellen (z. B. Beratungsstellen, Jugendamt, Polizei)

4.7 Medien und Standortdaten

Ergänzend zum bestehenden Regelwerk für Bilder und Videos gilt:

- Keine Weiterleitung von Inhalten mit Kinderbezug außerhalb der Gruppe
- Keine Speicherung oder Weiterverwendung ohne ausdrückliche Zustimmung



Dorfgemeinschaft Bünzwangen e.V.

- Keine Freigabe von Live-Standorten von Kindern und Jugendlichen

5. Transparenz und Information

- Alle Gruppenmitglieder erhalten bei Eintritt eine Kurzfassung der wichtigsten Regeln.
- Eltern können auf Wunsch über Gruppeninhalte informiert oder in relevante Gruppen aufgenommen werden.

6. Schulung und Sensibilisierung

- Administratoren und Vereinsverantwortliche sollen regelmäßig zu den Themen Datenschutz, digitale Kommunikation und Kinderschutz sensibilisiert werden.
- Neue Administratoren werden in ihre besondere Verantwortung eingewiesen.

7. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Leitlinie wurde am 05.03.2026 einstimmig durch den Vorstand der Dorfgemeinschaft Bünzwangen e.V. beschlossen. Es gilt bis auf Weiteres und wird regelmäßig überprüft.